

**Bekanntmachung Nr. 056/2019 vom 20.11.2019****Bekanntmachung****Gebührensatzung der Stadt Baesweiler  
für die Benutzung des Freizeitbades Baesweiler vom 20.11.2019**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung ((GV. NRW. S. 759) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung (GV. NRW. S. 90)) hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 19.11.2019 folgende Gebührensatzung der Stadt Baesweiler für die Benutzung des Freizeitbades Baesweiler beschlossen:

## § 1

1. a) Für die Benutzung des Freizeitbades werden folgende Gebühren erhoben:

<b>Tarif</b>	<b>Vollzahler</b>	<b>Teilzahler</b>
<b>Frühschwimmer</b>		
• Dienstags bis freitags von 6.00 bis 10.30 Uhr	2,00 Euro	1,00 Euro
<b>Tageskarte</b>		
• Dienstags bis freitags	3,50 Euro	2,00 Euro
• Samstags und sonntags	3,00 Euro	1,50 Euro
• Schulferien	3,00 Euro	1,50 Euro
<b>Zehnerkarte</b>	30,00 Euro	15,00 Euro
<b>Jahreskarte</b>	300,00 Euro	150,00 Euro
<b>Happy Sunday</b>		
• Sonntags von 13.00 bis 17.00 Uhr	2,00 Euro	1,00 Euro

- b) Teilzahler sind Kinder und Jugendliche von 4 bis 17 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Juleica-Inhaber und Behinderte ab einem GdB von 50.
- c) Kinder unter 4 Jahren in Begleitung einer verantwortlichen Begleitperson haben freien Eintritt.
- d) Behinderte Kinder und Jugendliche ab einem GdB von 50 brauchen keine Benutzungsgebühr zu zahlen.
- e) Begleitpersonen von Schwerbehinderten haben freien Eintritt, wenn der Schwerbehindertenausweis einen entsprechenden Vermerk enthält.

## § 2

Die Schulen der Stadt Baesweiler und die Martinusschule der StädteRegion Aachen haben zu festgesetzten Zeiten freien Eintritt.

## § 3

Für den Übungsbetrieb von Vereinen, Betrieben, der VHS und des Helene Weber Hauses sowie deren Veranstaltungen werden je angefangene Schwimmstunde (60 Minuten) folgende Benutzungsgebühren erhoben:

<b>Nutzer/Nutzung</b>	<b>Gebühr</b>
Schwimmvereine und Schwimmabteilungen der Sportvereine, VHS, Helene Weber Haus	10,00 Euro
sonstige Vereine	18,00 Euro
Betriebe	30,00 Euro
Veranstaltungen	30,00 Euro

## § 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.05.2011 außer Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Baesweiler, 20.11.2019

*Der Bürgermeister*  
*Dr. Linkens*